

Thema

Berufung der Nachfolgerin von Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger Vorlage Nr.: **Nr.**  
 Hier: Feststellen des Vorliegens von Hinderungsgründen bei Frau **Verantwortlich: Dez.**  
 Beate Wolf und Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei Frau  
 Monika Junker zum Nachrücken in den Ortschaftsrat

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	08.03.2022	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Information (Kurzfassung)

Berufung der Nachfolgerin von Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger.

Hier: Feststellen des Vorliegens von Hinderungsgründen bei Frau Beate Wolf und Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei Frau Monika Junker zum Nachrücken in den Ortschaftsrat

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridorsthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am 08.03.2022
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Nach der vorangegangenen Feststellung, dass für das Ausscheiden von Herrn Thomas Metzger Gründe im Sinne von § 27 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen, rückt Frau Beate Wolf aufgrund des Wahlergebnisses vom 22.05.2019 (konstituierend am 02.07.2019) in den Ortschaftsrat nach.

Frau Beate Wolf wurde von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat am 10.01.2022 schriftlich benachrichtigt. Frau Beate Wolf hatte ursprünglich auf entsprechende Anfrage erklärt, dass Sie die Wahl annehmen werde. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1) GemO bei ihr nicht vorliegt. Mit Datum vom 24.02.2022 hat Sie die Aussage schriftlich zurückgenommen und mitgeteilt, dass ihr Hauptwohnsitz außerhalb Neureuts aber innerhalb von Karlsruhe verlegt wurde. Somit liegt ein Hinderungsgrund vor.

Die übernächste Nachrückerin entsprechend Stimmenanteil, Frau Monika Junker, hat sich am 24.02.2022 bereit erklärt, in den Ortschaftsrat nachzurücken und erklärt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1) GemO nicht vorliegt. Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz jedoch nicht. Daher hat der Ortschaftsrat formal festzustellen, dass bei Frau Beate Wolf ein Hinderungsgrund gegeben ist und bei Frau Monika Junker kein Hinderungsgrund vorliegt.

Nach Erkenntnissen der Ortsverwaltung liegt ein Hinderungsgrund für das Nachrücken von Frau Beate Wolf vor. Bei Frau Monika Junker ist dies nicht der Fall. Der Ortschaftsrat wird deshalb um folgende Feststellung / Beschlussfassung gebeten:

„Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) GemO fest, dass Frau Monika Junker, gemäß Wahlergebnis der GRÜNE vom 22.05.2019 als übernächste Ersatzbewerberin anstelle des ausscheidenden Ortschaftsrates Thomas Metzger für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat entsprechend § 31 (2) GemO nachrückt und ein Hinderungsgrund nach § 29 (1) GemO nicht gegeben ist.“

### **Beschluss:**

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
  1. Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet entsprechend obiger Formulierung
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 08.03.2022
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	
Hauptamt	
Sachbearbeitung	Hr. Jäger -110